



Uster, 19. Januar 2016
543/2015
V4.04.71

Seite 1/4

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**ANFRAGE 543/2015 VON MARY RAUBER (EVP): «PRIVATE
UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN UND KOORDINATION
FREIWILLIGE HILFE», ANTWORT DER SOZIALBEHÖRDE**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ratsmitglied Mary Rauber reichte am 26. November 2015 eine Anfrage betreffend
«Private Unterbringung von Flüchtlingen und Koordination freiwillige Hilfe» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Am 2. November 2015 war in den Medien zu lesen, dass die Zürcher Gemeinden ab 2016 mehr Asylsuchende aufnehmen müssen als bisher. Bis anhin konnte die Stadt Uster die kantonale Unterbringungs-Quote von 0.5 % für Asylsuchende erfüllen und hat gute Arbeit geleistet bei der Integration. Neu wird die Stadt Uster aber 7 Asylsuchende pro 1000 Einwohner aufnehmen müssen. Die Sicherheitsdirektion begründet dies mit der Ausschöpfung der Reserven in den kantonalen Durchgangszentren.

Weil eine Aufnahme von Flüchtlingen durch Privathaushalte die Integration in unsere Gesellschaft erleichtern würde und aufgrund der ausserordentlichen Flüchtlingsströme in vielen Teilen der Bevölkerung die Bereitschaft besteht, Flüchtlinge bei sich zu Hause aufzunehmen oder sich sonst freiwillig zu engagieren, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Personengruppen werden Uster zugeteilt? Ist es möglich vor allem Familien aufzunehmen?*
- 2. Wo kann sich eine Privatperson melden, wenn sie sich freiwillig engagieren möchte? Wer ist für die Koordination zuständig?*
- 3. Was können Freiwillige tun? Gibt es verschiedene intensive Arten der Hilfe?*
- 4. Gibt es eine Kleider- oder Möbelsammlung? Wenn ja, wo?*
- 5. Sind auch Freiwillige gesucht, um Deutsch zu unterrichten?*



6. *Unter welchen Bedingungen können Flüchtlinge in privaten Haushalten aufgenommen werden? Welche Art von Wohnung wäre geeignet und wie lange würde ein solches Engagement dauern?*
7. *Wie werden Freiwillige begleitet? »*

Die Sozialbehörde beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Welche Personengruppen werden Uster zugeteilt? Ist es möglich vor allem Familien aufzunehmen?»

Antwort:

Von den 67 neu zugewiesenen Personen sind 11 alleinstehende Männer. 56 Personen gehören Familien an. Die Zuweisungen werden von der zuständigen Stelle des kantonalen Sozialamtes vorgenommen. Der Entscheid, ob Familien oder Einzelpersonen zugewiesen werden, obliegt einzig beim Kanton.

Frage 2:

«Wo kann sich eine Privatperson melden, wenn sie sich freiwillig engagieren möchte? Wer ist für die Koordination zuständig?»

Antwort:

Für Privatpersonen besteht sowohl in der Stadt Uster, aber auch regional und überregional ein vielfältiges Angebot an Projekten von verschiedensten Institutionen und Organisationen, in welchen sich Freiwillige engagieren können. Personen, die sich freiwillig engagieren möchten, können sich direkt bei diesen Organisationen melden. Diese sind jeweilig auch für die Koordination ihrer Angebote zuständig.

Melden können sich die Privatpersonen auch bei der Asyl- und Flüchtlingskoordination der Stadt Uster. Diese Stelle informiert über die eigenen Angebote und die ihr bekannten Angebote anderer Institutionen und Organisationen.

Frage 3:

«Was können Freiwillige tun? Gibt es verschiedene Arten der Hilfe?»

Antwort:

Freiwillige können sich in den bereits vorhandenen Angeboten und den sich im Aufbau befindenden Projekten der städtischen Asyl- und Flüchtlingskoordination engagieren. Willkommen sind aber auch eigene Projektideen und Angebote, die der Unterstützung der Asylsuchenden bei der Integration dienen.

In der Region Uster bestehen derzeit u.a. folgende Angebote, in welchen sich Freiwillige beteiligen können:

- Asyl- und Flüchtlingskoordination: Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe für Kinder, Deutschkurse für Erwachsene, Bewirtschaftung Unterkünfte.
- Angebot „wegbegleitung“ reformierte Kirche Uster: Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen als Hilfe zur Selbsthilfe.



- Angebot „Väter-Forum“ reformierte Kirche Uster: Männer mit Migrationshintergrund leiten Gruppen mit Vätern aus demselben Kulturkreis
- Deutschkurse solinetz – Team Uster: Kurse für Migrant/innen
- Angebot „Marhaba“: Migranten-Treff Uster; Deutschkonversation und Kulturaustausch

Im Kanton Zürich gibt es eine grosse Zahl weiterer Angebote von verschiedenen Organisationen wie Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Caritas, HEKS, Solinetz, wegeleben etc.

Frage 4:

«Gibt es eine Kleider- und Möbelsammlung? Wenn ja, wo?»

Antwort:

Personen, welche Kleider und/oder Möbel abgeben möchten, können sich telefonisch oder via Mail an die Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster oder bei der Betreuung der Asylunterkunft Pünt melden. Die dazu notwendigen Informationen zur Erreichbarkeit dieser Stellen befinden sich auf den jeweiligen Homepages. Falls bei diesen Stellen kein Bedarf für die angebotenen Kleider/Möbel besteht, werden die Spender an Organisationen, die ebenfalls Kleider und Möbel entgegennehmen, weiterverwiesen (z.B. Caritas).

Frage 5:

«Sind auch Freiwillige gesucht, um Deutsch zu unterrichten?»

Antwort:

Sämtliche neu zugewiesenen Personen sind noch Asylsuchende mit Status N. Für diese Personengruppe bestehen keine vom Kanton finanzierte Deutsch- und Integrationskurse. Die Asyl- und Flüchtlingskoordination der Stadt Uster baut deshalb derzeit in Zusammenarbeit mit in Uster tätigen Institutionen und Organisationen und in Absprache mit der städtischen Schulverwaltung ein Deutschförderangebot für Erwachsene und eine Hausaufgabenhilfe für Kinder auf. Für diese Angebote werden auch Freiwillige gesucht, die für diese Aufgaben fachlich ausgebildet sind und über entsprechende Berufserfahrungen verfügen. Bis Mitte Januar 2016 haben sich für diese Aufgaben bereits mehrere Personen gemeldet.

Frage 6:

«Unter welchen Bedingungen können Flüchtlinge in privaten Haushalten aufgenommen werden? Welche Art von Wohnungen wäre geeignet und wie lange würde ein solches Engagement dauern?»

Antwort:

Grundsätzlich ist die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen in privaten Haushalten möglich. In Uster leben bereits mehrere Asylsuchende in privaten Haushalten. Mit der entsprechenden Unterbringung müssen die Asylsuchenden einverstanden sein. In privaten Haushalten werden nur Personen untergebracht, die in der Schweiz bleiben dürfen. Mit den an einer Unterbringung in privaten Haushalten interessierten Personen werden vorgehend eingehende Gespräche geführt. Geprüft wird vorgehend auch das Unterkunftsangebot. Für die Gäste und die Gastfamilien müssen Möglichkeiten zur Wahrung der Privatsphäre bestehen. Als Unterkunft geeignet sind deshalb z.B. Einlegerwohnungen mit separatem Eingang oder separate Stockwerke mit eigenem Bad innerhalb des Haushaltes. Die private Unterbringung sollte zudem auf eine längere Dauer ausgerichtet sein,



da in Regel keine Anschlusslösungen zur Verfügung stehen und die Suche nach einer eigenen Wohnung für diese Personen oft längere Zeit in Anspruch nehmen.

Frage 7:

«Wie werden Freiwillige begleitet?»

Antwort:

Die Begleitung der Freiwilligen ist auf die jeweilige Organisation angepasst geregelt. Üblicherweise wird nach einem Abklärungsgespräch bei Eignung eine schriftliche Vereinbarung mit Spesenregelung geschlossen. Je nach Aufgabe und fachlichen Anforderungen bzw. Kompetenzen der Aufgabe ist die Begleitung enger oder weniger eng. Bei der städtischen Asyl- und Flüchtlingskoordination und bei der Unterkunft Pünt sind die festangestellten Mitarbeiter/innen für die Begleitung der Freiwilligen zuständig.

Die Sozialbehörde bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 543 «Private Unterbringung von Flüchtlingen und Koordination freiwillige Hilfe» des Ratsmitglieds Mary Rauber Kenntnis zu nehmen.

SOZIALBEHÖRDE USTER

Barbara Thalmann
Präsidentin

Armin Manser
Sekretär

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, von der Beantwortung der Sozialbehörde Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber